

Information nach Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Die Stadt Remscheid ist verpflichtet, denjenigen Personen, deren Daten erhoben werden, bestimmte Informationen über den Umgang mit diesen Daten zu geben. Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf die

Verarbeitung von personenbezogenen Daten in Stellungnahmen zum Entwurf des Einzelhandelskonzepts vom 17.02.2026 als Informationspflicht nach Art 13 DS-GVO, wenn die Daten bei der betroffenen Person erhoben wurden.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?	Stadt Remscheid Der Oberbürgermeister Fachdienstleitung Frau Vorwohlt Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften Ludwigstr. 14 42853 Remscheid Telefon: 02191/16-2454 E-Mail: staedtebauentwicklung@remscheid.de .
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:	Datenschutzbeauftragter der Stadtverwaltung Remscheid, FD 3.30 - Recht und Vergabe, Martin-Luther-Str. 28, 42853 Remscheid. E-Mail: Datenschutz@remscheid.de oder Tel. 02191/16-3567.
Datenerhebende Stelle:	Fachdienst Stadtentwicklung, Verkehrs- und Bauleitplanung.
Für welchen Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?	Auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses vom 12.03.2026 Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des neuen Einzelhandelskonzepts analog zu § 3 Abs. 2 BauGB und in Vorbereitung auf eine Beschlussfassung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.
Wer erhält Ihre Daten?	Das beauftragte Planungsbüro sowie Dienststellen und Gremien der Stadt Remscheid, denen die Abwägung vorgebrachter Anregungen obliegt. Gegebenenfalls zuständige Stellen in nachfolgenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Klärungen. Persönliche Daten wie Name, Adresse oder E-Mailadresse sind jeweils nichtöffentlich und datenschutzkonform zu behandeln.

Ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche mögliche Folge die Nichtbereitstellung hätte.	Die Bereitstellung der Kontaktdaten ist gesetzlich oder vertraglich nicht vorgeschrieben, aber für die vollständige Abwägung der Stellungnahme erforderlich. Die nichtöffentliche und datenschutzkonforme Bereitstellung der persönlichen Daten in Gremien oder analog in gerichtlichen oder außergerichtlichen Verfahren ermöglicht eine Einschätzung der tatsächlichen oder angenommenen Relevanz einer Eingabe, die auch Rückschlüsse auf eine eventuelle unmittelbare oder mittelbare Betroffenheit beziehungsweise die Korrektheit der betreffenden inhaltlichen Eingaben zulassen. Die Verwendung persönlicher Daten erfolgt analog zu Bauleitplanverfahren gemäß § 1 Abs. 7 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB. Falls die Verwendung der persönlichen Daten nicht zugelassen wird, kann die Stellungnahme nur eingeschränkt berücksichtigt werden oder wäre gegebenenfalls inhaltlich zurückzustellen.
Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?	Die Stadt Remscheid benötigt als Aufbewahrungsfrist maximal 15 Jahre, das heißt spätestens danach werden vorliegende Stellungnahmen datenschutzkonform gelöscht. Dies entspricht der voraussichtlichen maximalen Wirkungskdauer des neuen Einzelhandelskonzepts. Sofern das Konzept früher außer Kraft tritt, werden Ihre Daten bereits zu diesem Zeitpunkt gelöscht.
Welche Rechte haben Sie als Betroffene oder Betroffener?	Sie haben im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ein - Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten, - Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, - Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung, - Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände, sowie ein - Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf.